

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 218/II
Eingangsdatum:	03.03.2003
Weitergabedatum:	04.03.2003
Fällig am:	18.03.2003
Beantwortet am:	27.03.2003
Erledigt am:	27.03.2003

Sieglinde Wagner (fraktionslos)
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Musikschulen in Steglitz-Zehlendorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Schüler/innen werden in den Musikschulen in Steglitz-Zehlendorf unterrichtet?
2. Wie viele Lehrkräfte stehen hierfür zur Verfügung? Ich bitte um Differenzierung nach Voll- und Teilzeitkräften, festangestellten und Honorarkräften.
3. Gibt es Kooperationsformen zwischen den Musikschulen und den Grund- und Oberschulen?
4. Arbeiten im Bezirk Musikschullehrer/innen an Grund- bzw. Oberschulen auf Vertragsbasis? Wenn ja, wie viele?
5. Wie lang sind zur Zeit die Wartelisten in den einzelnen Fachrichtungen und welche Wartezeiten sind damit verbunden?
6. Wie ist der Kostendeckungsgrad der Musikschulen?
7. Wird bei der Versorgungsdichte der empfohlene Richtwert von 12 Wochenstunden pro 1000 Einwohner/innen erreicht? Wenn nicht, wie ist die Versorgungsdichte in unserem Bezirk?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamtes

zu 1. Z.Z. werden 4850 Schülerinnen und Schüler an der Leo-Borchard-Musikschule Steglitz-Zehlendorf unterrichtet.

zu 2. In der Musikschule unterrichten 314 Lehrkräfte:

- 8 festangestellte (3 Vollzeitkräfte und 5 Teilzeitkräfte)
- 306 freie Mitarbeiter (28 vollbeschäftigt, 278 nicht vollbeschäftigt)

zu 3. Es gibt Kooperationen mit Grundschulen im Bereich der Musikalischen Früherziehung.

Mit einzelnen Oberschulen gibt es projektbezogene Kooperationen wie z.B. zum Thema „Musik und Computer“ an der Lilienthal-Oberschule.

zu 4. Die Dozentinnen und Dozenten haben Dienstverträge als freie Mitarbeiter an der Musikschule; sie sind gegenüber der allgemeinbildenden Schule nicht weisungsgebunden.

zu 5. Die durch die Honorarmittelsperre entstandenen Wartelisten sind abgebaut. Es kommt nur dann zu Wartezeiten, wenn sich die Schüler auf eine Unterrichtsstätte festgelegt haben und die dort verfügbaren Lehrer ausgebucht sind.

zu 6. Der Kostendeckungsgrad beträgt 52,82 Prozent.

zu 7. Die empfohlene Versorgungsdichte wird erreicht.

Erik Schrader
Bezirksstadtrat